

Pressemitteilung Nr. 44/2020
vom 28.05.2020

Termine im Juni 2020

01. Strafkammer 5 - Beginn: Donnerstag, 12.04.2018, 09:15 Uhr, Saal 249

PM 23/18

Anklagevorwurf: Gemeinschaftliche Geiselnahme u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den 42, 32, 36, 30 und 36 Jahre alten Angeklagten vor, den Geschädigten unter Beteiligung weiterer Personen im Zeitraum vom 26.04.2016 bis 29.04.2016 gegen dessen Willen festgehalten und wiederholt körperlich misshandelt zu haben.

Um die Hintergründe eines Überfalls auf eine türkische Teestube in der Kirchhuchtinger Landstraße in Bremen im April 2016 in Erfahrung zu bringen, sollen die Angeklagten den ihnen bekannten Geschädigten am Abend des 26.04.2016 u.a. gefesselt, mit einer Pistole bedroht und mehrfach in dessen Gesicht und gegen seinen Oberkörper geschlagen haben, wobei auch der Griff einer Pistole und ein gläserner Aschenbecher als Schlagwerkzeuge benutzt worden sein sollen. Dem Geschädigten soll gedroht worden sein, ihn umzubringen, wenn er sein Wissen über den Überfall auf die Teestube nicht preisgebe. Die Angeklagten sollen den Geschädigten in diesem Zusammenhang zudem mehrfach gezwungen haben, sich hinzuknien und ihm dabei eine Schusswaffe an den Kopf gehalten haben. Nachdem der Geschädigte sein Wissen bezüglich des Überfalls auf die Teestube offenbart haben soll, sei er von den Angeklagten in eine Parzelle verbracht worden, wo er an einen Stuhl gefesselt und ohne Essen und Trinken bis zum 28.04.2016 festgehalten worden sei. Dabei sei er erneut von den Angeklagten geschlagen worden, wobei seine Augen während der gesamten Zeit verbunden gewesen sein sollen. Am Abend des 28.04.2016 soll der Geschädigte sodann in die besagte Teestube verbracht worden sein, wo er durch eine gesondert verfolgte Person erneut zu den Hintergründen des Überfalls befragt worden sein soll. Dabei soll dem Geschädigten ein Tisch auf den Kopf geschlagen worden sein. Am 29.04.2016 zwischen etwa 1:00 und 2:00 Uhr nachts sei der Geschädigte dann freigelassen worden, wobei eine gesondert verfolgte Person ihm gedroht habe, er werde umgebracht und seine Tochter vergewaltigt, sollte er zur Polizei gehen.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am:

Donnerstag, den 04.06.2020,
Montag, den 08.06.2020,
Donnerstag, den 11.06.2020,
Dienstag, den 16.06.2020,
Dienstag, den 23.06.2020,
Donnerstag, den 25.06.2020,
Dienstag, den 30.06.2020,
Donnerstag, den 02.07.2020, 09:00 Uhr,
Montag, den 06.07.2020, 09:00 Uhr,
Mittwoch, den 08.07.2020, 09:00 Uhr,

**Montag, den 13.07.2020, 09:00 Uhr,
Mittwoch, den 22.07.2020, 09:00 Uhr,
Mittwoch, den 12.08.2020, 09:00 Uhr,**

jeweils um 09:15 Uhr (soweit nicht anders angegeben), Saal 218.

02. Strafkammer 32 (Beginn: Mittwoch, den 21.08.2019, 09:30 Uhr), Saal 231

PM 64/19

Anklagevorwurf: Schwere Steuerhinterziehung

Die Staatsanwaltschaft wirft den 56, 52 und 49 Jahre alten Angeklagten vor, in den Jahren 2008 bis 2011 an einem Umsatzsteuerhinterziehungssystem im europaweiten Handel mit Metallschrott und Kupferkathoden teilgenommen zu haben. Der Handel soll dabei so ausgestaltet gewesen sein, dass Warenlieferungen aus dem europäischen Ausland an eine in Bremen ansässige Gesellschaft der zwei älteren Angeklagten bzw. an deren Abnehmer erfolgten. Die Abrechnungen sollen sodann - unter gesondertem Ausweis der Umsatzsteuer im Wege des Gutschriftenverfahrens - jedoch nicht durch den tatsächlichen Lieferanten, sondern durch zum Schein in der Bundesrepublik ansässige, tatsächlich aber keinen realen Geschäftsbetrieb unterhaltende Firmen (sog. Schreiber) vorgenommen worden sein. Die Schreiber sollen die aus den Gutschriften geschuldete Umsatzsteuer in der Folge allerdings nicht an das Finanzamt abgeführt, sondern an sog. Hintermänner, zu denen auch der 49 Jahre alte Angeklagte gehören soll, weitergeleitet haben. Die nicht abgeführten Umsatzsteuerbeträge sollen zum einen zur Auszahlung eines „Gewinnanteils“ an die jeweiligen Hintermänner und zum anderen dazu genutzt worden sein, den Metallschrott und die Kupferkathoden künstlich unter den üblichen Marktpreis (Börsenhandelspreis) zu verbilligen, wodurch der Anreiz für die beiden älteren Angeklagten geschaffen worden sein soll, sich an dem Hinterziehungssystem zu beteiligen.

Die beiden älteren Angeklagten als Geschäftsführer der Bremer Firma sollen dann entsprechend ihrer vorgefassten Absicht die in den Gutschriften ausgewiesene Umsatzsteuer bei den Finanzbehörden als Vorsteuer geltend gemacht und somit eine Gesamtumsatzsteuerverkürzung in Höhe von 18.945.989,99 € bewirkt haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Donnerstag, den 04.06.2020, 13:30 Uhr,
Mittwoch, den 10.06.2020,
Donnerstag, den 18.06.2020, 13:30 Uhr,
Dienstag, den 23.06.2020, 13:30 Uhr,
Mittwoch, den 24.06.2020,**

jeweils um 9:30 Uhr, Saal 231.

03. Strafkammer 61 – Beginn: Freitag, den 10.01.2020, 09:00 Uhr, Saal 218

PM 02/20

Anklagevorwurf: Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung

Die Staatsanwaltschaft wirft den Angeklagten vor, am 03.07.2017 gegen 17:17 Uhr in der Goethestraße in Bremerhaven aus Anlass einer Personenüberprüfung wegen einer Verkehrsordnungswidrigkeit die beteiligten Polizeibeamten körperlich angegriffen zu haben. U.a. soll es zu Faustschlägen, einem Flaschenwurf und Tritten gekommen sein.

Die geschädigten Polizeibeamten sollen durch die Angriffe der Angeklagten u.a. Prellungen, Schürf- und Kratzwunden erlitten haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Freitag, den 12.06.2020,
Freitag, den 19.06.2020,
Freitag, den 26.06.2020,
Freitag, den 10.07.2020,**

jeweils um 9:00 Uhr, Sitzungssaal 218.

04. Strafkammer 1 – Beginn: Montag, den 30.03.2020, 13:00 Uhr, Saal 231

PM 26/20

Anklagevorwurf: Brandstiftung

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 53 Jahre alten Angeklagten vor, in der Zeit vom 04.01.2019 bis 12.10.2019 Feuer an insgesamt vier Parzellen, einem Holzschuppen und einem Carport in Bremen gelegt zu haben, wodurch Sachschäden in Höhe von 500 € bis 10.000 € entstanden sein sollen.

Der Angeklagte soll zur Tatzeit u.a. aufgrund einer bestehenden Persönlichkeitsstörung in einem Zustand zumindest verminderter Schuldfähigkeit gehandelt haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Mittwoch, 03.06.2020, 09:00 Uhr,
Montag, 08.06.2020, 09:30 Uhr sowie
Dienstag, 16.06.2020, 12:00 Uhr (voraussichtliche Urteilsverkündung),**

in Saal 231.

05. Strafkammer 21 – Beginn: Donnerstag, den 09.04.2020, 15:00 Uhr, Saal 218:

PM 29/20

Anklagevorwurf: Totschlag u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 65 Jahre alten Angeklagten u.a. vor, zu einem nicht näher bestimmbareren Zeitraum zwischen dem 09.09.2019 und dem 10.09.2019 in seiner Wohnung in der Axstedter Straße in Bremen dem Geschädigten mit einem Revolver in den Kopf geschossen zu haben, um diesen zu töten. Der Geschädigte soll aufgrund der Tat verstorben sein.

Der Angeklagte soll die Leiche des Geschädigten sodann zerteilt haben. U.a. soll der Angeklagte die Organe des Verstorbenen entfernt, Hände und Füße abgesägt und Genitalien und Kopf vom Rest des Körpers abgetrennt haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Dienstag, den 02. Juni 2020,
Dienstag, den 09. Juni 2020,
Dienstag, den 16. Juni 2020,
Montag, den 22. Juni 2020, 12:30 Uhr,
Mittwoch, den 24. Juni 2020,**

jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben), Saal 218, Landgericht Bremen.

06. Strafkammer 42 – Beginn: Donnerstag, den 09.04.2020, 09:00 Uhr, Saal 249:

PM 30/20

Anklagevorwurf: versuchter Totschlag u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 22 Jahre alten Angeklagten u.a. vor, als Heranwachsender am 03.11.2018 gegen 00:40 Uhr in der Hafestraße in Bremerhaven den Geschädigten unvermittelt mit der Faust ins Gesicht und gegen den Kopf geschlagen zu haben. Nachdem der Geschädigte aufgrund der Schläge zu Boden gegangen sei, habe der Angeklagte sodann jedenfalls dreimal mit dem Fuß gezielt gegen den Kopf des Geschädigten getreten, wobei er den Tod des Geschädigten billigend in Kauf genommen haben soll.

Der Geschädigte soll durch die Tat u.a. eine Gehirnerschütterung sowie eine Unterkieferfraktur erlitten haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Dienstag, den 02. Juni 2020 (Urteilsverkündung),
um 09:00 Uhr, Saal 249, Landgericht Bremen.**

07. Strafkammer 6 (Beginn: Montag, den 11.05.2020, 09:30 Uhr), Saal 218:

Tatvorwurf: Schwere Bandendiebstahl u.a.

PM 38/20

Die Staatsanwaltschaft wirft den 32, 32, 28, 25 und 24 Jahre alten Angeklagten u.a. vor, verabredet zu haben, für eine gewisse Dauer gemeinsam Einbrüche in Kraftfahrzeuge zu begehen. Ziel soll es gewesen sein, Fahrzeugteile zu erlangen und diese Teile bzw. den Veräußerungserlös für sich zu verwenden. An unterschiedlichen Tagen zwischen dem 14. September 2017 und dem 6. Dezember 2018 soll es sodann u.a. in Bremen zu 28 vollendeten und 2 versuchten Einbrüchen in verschiedene PKW, insbesondere der Marke BMW, gekommen sein, an denen die Angeklagten in wechselnder Beteiligung und in unterschiedlichem Ausmaß beteiligt gewesen sein sollen.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Dienstag den 9. Juni 2020,
Mittwoch, den 17. Juni 2020,
Mittwoch, den 1. Juli 2020,
Donnerstag, den 2. Juli 2020,
Dienstag, den 7. Juli 2020,
Dienstag, den 14. Juli 2020, 13:30 Uhr,
Dienstag, den 28. Juli 2020,
Freitag, den 28. August 2020,
Freitag, den 4. September 2020,
Mittwoch, den 16. September 2020,
Dienstag, den 22. September 2020,
Freitag, den 9. Oktober 2020,
Mittwoch, den 28. Oktober 2020,**

jeweils um 09.30 Uhr (soweit nicht anders angegeben) in Saal 218.

08. Strafkammer 21 (Schwurgericht) – Beginn: Montag, den 18.05.2020, 09:00 Uhr, Saal 218:

Tatvorwurf: Versuchter Totschlag u.a.

PM 40/20

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 27 Jahre alten Angeklagten u.a. vor, am 23.11.2019 gegen 11:44 Uhr in der Straße Alter Dorfweg in Bremen im Zuge einer zunächst verbalen Auseinandersetzung zweimal mit einem Messer in Richtung des Oberkörpers des Geschädigten gestochen zu haben. Nachdem der Geschädigte infolge des Angriffs zu Boden gestürzt sein soll, habe der Angeklagte mit dem Messer sodann ein weiteres Mal auf den Geschädigten eingestochen, bevor er – aufgrund des Eingreifens eines Zeugen – von der weiteren Tatausführung abgehalten worden sei. Der Angeklagte soll den Tod des Geschädigten dabei billigend in Kauf genommen haben.

Der Geschädigte soll durch die Tat Stichverletzungen erlitten haben. U.a. soll es zu der Verletzung von zwei muskulären Arterien und arteriellen Blutungen gekommen sein, die operativ geschlossen werden mussten.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Mittwoch, den 3. Juni 2020,
Donnerstag, den 18. Juni 2020,
Montag, den 29. Juni 2020,
Freitag, den 3. Juli 2020,
Montag, den 6. Juli 2020,**

jeweils um 09:00 Uhr in Saal 218.

Hinweise für Pressevertreter:

Es wird darauf hingewiesen, dass Lichtbild- oder Filmaufnahmen von dem/der/den Angeklagten jeweils in anonymisierter Form (etwa durch „Verpixeln“) zu erfolgen haben!

Dr. Gunnar Isenberg, LL.M. (University of Pennsylvania)
Richter am Landgericht

- Pressesprecher des Landgerichts Bremen -
Domsheide 16, 28195 Bremen
Mobil: 0176 42361782
Fax-Nr.: 0421 361 15837
E-Mail: pressestelle@landgericht.bremen.de